

**HESSISCHER LANDTAG**

13.01.2022

Änderungsantrag

HHA

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022) in der Fassung der Be-
schlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/6873 zu Drucksache 20/6380

Inhalt des Antrags: **Hessen kulturell neu eröffnen Phase 3b
Veranschlagung der GZSG-Maßnahme im Kernhaushalt**

Einzelplan 15 **Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 15 50 – Förderung Kunst und Kultur
Buchungskreis: 2995

Förderproduktnummer lt. Leistungsplan 5

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kulturelle Bildung, Soziokultur, Regionale Kulturförderung, Internationales und Kultur im ländlichen Raum

Leistungsplan: Veränderung
von um auf

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	5.383,0	+30,0	5.413,0
Eigene Erlöse			
Produktabgeltung	5.383,0	+30,0	5.413,0

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
681	Renten, Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen	423.700	+30.000	453.700

Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Im Rahmen des Kulturpakets I konnten Einzelkünstler und Gruppen im Jahr 2020 ein Projektstipendium beantragen. Das Hilfsprogramm ist noch nicht vollständig abgeschlossen. In Einzelfällen ist noch das Vorliegen der Voraussetzung für die Auszahlung der letzten Rate des Stipendiums zu prüfen. Nach Abschluss der Prüfung ist mit einer Restzahlung in 2022 von 30.000 € zu rechnen.

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:

Ines Claus

Mathias Wagner (Taunus)